

25. 05. 92

Sachgebiet 78

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**  
— Drucksache 12/2271 —

**Produktivgenossenschaften in der Landwirtschaft**

In der alten Bundesrepublik Deutschland spielten Produktivgenossenschaften im Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion keine Rolle – weder in der Agrarpraxis noch in der Argropolitik der Bundesregierung und der etablierten Parteien sowie der agrarökonomischen Forschung. Das ist angesichts erheblicher agrarstruktureller Defizite wenig verständlich.

Mit der Erweiterung der Bundesrepublik Deutschland ist eine völlig neue Lage entstanden. Bis Ende 1991 haben sich in den neuen Bundesländern über 1 300 eingetragene Genossenschaften im Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion gebildet. Damit konfrontiert, räumt die Bundesregierung ein, „daß gemeinschaftliche Bewirtschaftungsformen für einen längeren Zeitraum eine Rolle spielen werden“. Zugleich wird jedoch die Auffassung vertreten, „daß individuell wirtschaftende Betriebe auf Eigentums- und/oder Pachtbasis im Haupt- und Nebenerwerb am ehesten die vielfältigen Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft erfüllen und auch den künftigen Bedingungen des Weltmarktes gerecht werden“.

Nach unserer Auffassung wird die vorübergehende Duldung von Genossenschaften den tatsächlichen agrarpolitischen Anforderungen nicht gerecht. Vielmehr sollten Genossenschaften gleichwertig gefördert werden, weil Genossenschaften mit ihren Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Demokratie, mit dem gemeinsamen Produzieren ohne Anhäufung des Betriebsvermögenszuwachses bei einzelnen sowie mit ihren sozialen Möglichkeiten eine wichtige Alternative sowohl zum kapitalistischen Agrarbetrieb als auch zum hochsubventionierten bäuerlichen Familienbetrieb darstellen.

Unseres Erachtens wäre ein gründliches Beschäftigen mit den Potenzen von Genossenschaften auch mit Blick auf die Verhältnisse in Osteuropa eine wichtige agrarpolitische Aufgabe der Bundesregierung.

Das deutsche Genossenschaftswesen verdankt seine Entstehung und Entwicklung den Bestrebungen von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen während des 19. Jahrhunderts. Noch heute ist die recht-

liche Grundlage für die Bildung von Genossenschaften das Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 (RGBl. S. 55) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 369, 810) (BGBl. III 4125-1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985 (BGBl. S. 2355).

Durch die Schaffung einer zeitgemäßen Form der Genossenschaft war es das Bestreben von Schulze-Delitzsch, Raiffeisen und anderen, wirtschaftlich schwächeren Kreisen durch Zusammenschluß die Vorteile von Großbetrieben zu sichern. Bei allen Unterschiedlichkeiten, die der Gründung von Genossenschaften in verschiedenen Wirtschaftszweigen zugrunde lagen, hebt sich als charakteristisches gemeinsames Merkmal der Wille zur Selbsthilfe und Selbstverwaltung in verantwortungsbewußter Zusammenarbeit rechtlich gleichgestellter Personen heraus.

Das Genossenschaftsgesetz läßt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 ausdrücklich Vereine zur Herstellung von Gegenständen und zum Verkauf derselben auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktivgenossenschaften) zu. In der Landwirtschaft hat gerade diese Form der Genossenschaften trotz der geschaffenen rechtlichen Voraussetzungen allerdings keinen Anklang gefunden. Vielmehr haben Genossenschaften ihre besondere Bedeutung im vor- und nachgelagerten Bereich als Bezugs- und Absatzgenossenschaften oder als Kreditgenossenschaften erlangt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß eine vielseitig strukturierte Landwirtschaft aus leistungs- und wettbewerbsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben am ehesten die vielfältigen Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft erfüllen und auch den künftigen Bedingungen des Weltmarktes gerecht werden kann. Diese Haltung wird auch durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EG und die der Mitgliedstaaten sowie anderer westlicher Länder wie auch einer Vielzahl von Experten im Bereich der Agrarökonomie und des Genossenschaftswesens unterstrichen.

Wissenschaftler haben festgestellt, daß nur eine geringe Zahl der Produktivgenossenschaften langfristig Bestand hatte, diese Unternehmensform im Wettbewerb mit anderen Unternehmensformen unterlag und ihr Gewicht in den einzelnen Volkswirtschaften des Westens, speziell in der landwirtschaftlichen Urproduktion, gering ist. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kam in seinem Gutachten „Grundsatzfragen zur Anpassung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern“ zu der Erkenntnis, daß diese Organisationsform systembedingte Nachteile im Vergleich zu Privatbetrieben aufweist. Aus der faktischen Kopplung des Anteilsrechtes am Unternehmen an die Stellung als Arbeitnehmer und des Prinzips „Ein Mann – eine Stimme“ ergeben sich Probleme bei der

- Flexibilität zur Anpassung des Arbeitskräftebestandes an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten,
- Sicherung des langfristigen Gewinnpotentials,
- Leistungsmotivation und Interessenübereinstimmung.

Dessenungeachtet sei zu erwarten, daß die Produktionsgenossenschaften über einen bestimmten Zeitraum bestehen bleiben werden, weil die Errichtung anderer Organisationsformen mit hohem Investitions- und Transaktionskosten verbunden ist.

Der überwiegende Teil der Experten, die sich mit den Produktivgenossenschaften und ihrer mehr als einhundertjährigen Geschichte in Europa befaßt haben, glaubt, einen zwangsläufigen Instabilitätsverlauf erkennen zu können. Von den für die Instabilitätsthese angegebenen Gründen sind vor allem diejenigen ernst zu nehmen, die sich auf die Koppelung der Trägerschaft und der Beschäftigung in demselben Personenkreis beziehen: das sind die Verteilungs- und Selbstverwaltungsprobleme. Die genannten Schwierigkeiten sind aber nicht etwa neueren Datums, sondern dieser Unternehmensform seit jeher immanent. So heißt es beispielsweise in einem Beitrag von 1893, also lange vor Entstehung der ehemaligen DDR, über England: „Von einigen Hunderten Produktivgenossenschaften, die unter dem Aktiengesellschafts- oder Genossenschaftsrecht eingeschrieben worden sind oder vor 1870 bestanden haben, bestehen nur noch drei.“ (Pötter, Beatrice, „Die britische Genossenschaftsbewegung“, Leipzig 1893). Dazu bemerkt Franz Oppenheimer in „Die Siedlungsgenossenschaft“, Jena 1913, daß die Geschichte der Genossenschaftsbewegungen in Frankreich und Deutschland das gleiche Bild biete.

Die Bedeutung der Produktivgenossenschaften war daher in den einzelnen Volkswirtschaften des Westens eher belanglos; in der Landwirtschaft speziell bilden sie eine zu vernachlässigende Größe, soweit diese Rechtsform in der landwirtschaftlichen Urproduktion überhaupt vorhanden ist.

Auch die eingetragenen Genossenschaften in den neuen Ländern dürften mit Verteilungs- und Selbstverwaltungsproblemen wie auch mit Nachteilen bei der Identifikation der Genossenschaftsmitglieder mit dem Eigentum, geringerer Risikobereitschaft und Haftung gegenüber den Einzelbetrieben belastet sein.

Dessenungeachtet hat die Bundesregierung Verständnis für die Landwirte in den neuen Ländern, die angesichts der persönlichen Erfahrungen und agrarstrukturellen Gegebenheiten in den neuen Ländern die gemeinschaftliche Wirtschaftsweise für den richtigen Weg halten. Die Zukunft wird zeigen, welche Unternehmensform im Wettbewerb bestehen wird. Dem Wunsch dieser Menschen trägt die Bundesregierung Rechnung, indem sie auch durch Bereitstellung von Fördermitteln diese Betriebe unterstützt und bei allen sonstigen Entscheidungen zur Agrarstruktur- und Marktpolitik die Besonderheiten dieser Unternehmensform stets berücksichtigt. Sie ist der Auffassung, alle wettbewerbsfähigen Betriebe, unabhängig von Erwerbstyp und Rechtsform, als Zielobjekt der Agrarförderung gleichrangig zu betrachten.

1. Wie ist es zu erklären, daß in der Bundesrepublik Deutschland – von einer Ausnahme abgesehen – keine Produktivgenossenschaften in der landwirtschaftlichen Urproduktion existieren?

Inwieweit hängt dieses „Phänomen“ mit dem stark ideologisierten Leitbild des Familienbetriebes als Reaktion auf die Kollektivierung in der Deutschen Demokratischen Republik und den auf diese Betriebe eingestellten agrarpolitischen Rahmenbedingungen zusammen?

Das Nichtvorhandensein von Produktivgenossenschaften in der landwirtschaftlichen Urproduktion in der Bundesrepublik Deutschland ist Ergebnis der Erfahrungen der Bauern in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der sozialen Marktwirtschaft. Die Landwirte selbst haben sich über Jahrzehnte hinweg für eine selbstverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- und/oder Pachtflächen, eine weitgehend bodengebundene tierische Veredelungsproduktion und eine umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Erzeugung entschieden. Die Bundesrepublik Deutschland steht mit diesen Verhältnissen nicht allein. In fast allen westeuropäischen Ländern, in Nordamerika und anderen Ländern mit einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung sind ebenfalls kaum landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften zu finden. Die traditionelle Wirtschaftsform des Familienbetriebes ist im übrigen auch historisch gesehen weitaus älter als die erst in diesem Jahrhundert von kommunistischen Ideologen propagierte Form der Kollektivbewirtschaftung.

2. Über welche konkreten Kenntnisse und Zahlenangaben über landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften in anderen marktwirtschaftlichen Ländern der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus verfügt die Bundesregierung?

Nach einer Umfrage bei den Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in den EG-Mitgliedstaaten liegen aus Italien und Portugal Erfahrungen mit landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften vor. 1978 bestanden in Italien folgende Produktivgenossenschaften:

Typ	Zahl	bewirtschaftete ha	davon Eigentum <sup>1)</sup>
Landarbeitergenossenschaften	233	57 425	31 590
Kleinbauerngenossenschaften	280	50 438	11 246
Tierproduktionsgenossenschaften	344	15 124	5 006
Insgesamt	857	122 987	47 842

<sup>1)</sup> Es handelt sich um Eigentum der Genossenschaft als juristischer Person, nicht der einzelnen Mitglieder.

Die Landarbeitergenossenschaften sind eine italienische Besonderheit. Die erste wurde 1885 im Raum von Ravenna gegründet, um Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend zu bekämpfen. Sie pach-

teten vorwiegend versumpftes Gelände der Po-Ebene zu sehr niedrigen Pachtpreisen, legten es trocken und führten Intensivkulturen auf Bewässerungsland ein. Anfang dieses Jahrhunderts hatten sie bereits 2 000 ha gepachtet und beschäftigten 6 000 Menschen. Wegen ihrer damals positiven sozialen Auswirkungen fanden die Produktivgenossenschaften, die wie private landwirtschaftliche Großbetriebe geführt wurden, die Unterstützung von Verwaltung, privaten Grundbesitzern und Banken. Nach dem Zweiten Weltkrieg gewannen die Kommunisten den führenden Einfluß auf diese Genossenschaften, unterstützt von dem starken politischen Einfluß der kommunistisch dominierten, regionalen und lokalen Verwaltungen, insbesondere in der Emilia-Romagna. Aufgrund dieser sehr weitgehenden Unterstützung wuchsen die vorwiegend kommunistischen Landarbeiter-Produktivgenossenschaften relativ schnell. 1953/54 hatten sie bereits 10 400 ha Eigentum, 1978 bewirtschafteten sie 32 000 ha Eigentum und 25 000 ha Pachtfläche. 85 % der Fläche befinden sich in der Region Emilia-Romagna. Die durchschnittliche Flächenausstattung lag bei 264 ha/Genossenschaft und bei 1,4 ha/Mitglied. Die Mitglieder dieser Genossenschaften haben nur sehr geringe Kapitalanteile in der Größenordnung von 30 bis 50 DM eingebracht. Viele Mitglieder arbeiten nur zeitweise in den Genossenschaften und gehen daneben auch anderen Beschäftigungen nach. Insbesondere die Frauen arbeiten etwa nur 30 Tage im Jahr mit, um das Anrecht auf die ländliche Sozialversicherung zu erwerben. Zur Zeit wird monatlich nur 70 % des zu erwartenden Ergebnisses an die Mitglieder ausgezahlt. Der Rest wird am Jahresende in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Ergebnis verrechnet. Die Gewinne der Genossenschaften sind jedoch seit Jahren rückläufig. Das hat u. a. zu einer Abwanderung der jungen Mitglieder und einer Überalterung der Unternehmen geführt. Zur Rationalisierung der Betriebe, deren durchschnittliche Größe zur Zeit bei etwa 1 000 ha liegt, war in den letzten sechs bis sieben Jahren eine Konzentration eingeleitet worden.

Die meisten Landarbeiter-Produktivgenossenschaften sind Mitglied des Verbandes der kommunistisch-sozialistischen Genossenschaften (ANCA-LEGA). Dieser Verband nennt für 1991 eine Zahl von 299 derartigen Genossenschaften. Daneben gibt es auch einige Landarbeitergenossenschaften, die der christdemokratischen Genossenschaftsbewegung Confederazione Italiana Cooperative (CIC) und der vorwiegend von der Republikanischen Partei beeinflußten Associazione Generale Italiana Cooperative Agricola (AGICA) nahestehen.

Die Kleinbauerngenossenschaften bildeten sich vor allem in den 50er und 60er Jahren dieses Jahrhunderts, als die Teerpacht verboten wurde und durch die Bodenreform viele kleine Landbesitze von 5 bis 10 ha entstanden. Insbesondere in Mittelitalien, der Lombardei und der Emilia-Romagna wurde versucht, durch gemeinsame Landbewirtschaftung mehr Effizienz zu erzielen. Wegen der starren Pachtgesetze, die eine Verpachtung des Landes ausschlossen, ließen viele Bauern ihr Land durch die Genossenschaften bewirtschaften. Es entstand dadurch kein Pachtverhältnis, weil sie selber als (nicht mitarbeitende) Mitglieder in die

Genossenschaft eintraten und ihr Land einbrachten. Diese Genossenschaften haben nie zufriedenstellend funktioniert, weil es meist an geeigneten Führungspersönlichkeiten fehlte und die Genossenschaften in der Regel zu klein waren. 1978 hatten diese Genossenschaften eine durchschnittliche Größe von rd. 180 ha. Die meisten dieser Genossenschaften existieren inzwischen nicht mehr.

Mehrere hundert Tierproduktionsgenossenschaften wurden insbesondere in Norditalien in den 50er Jahren gegründet. Außer dem Land für die Errichtung der Wirtschaftsgebäude brauchten die Genossen in der Regel kein Kapital einzubringen. Die durchschnittliche Flächenausstattung dieser Genossenschaften lag bei rd. 43 ha. Die Investitionen wurden mit großzügigen staatlichen Krediten und Subventionen gefördert. Die einzelnen Mitglieder erzeugten auf einzelbetrieblicher Basis das Futter und verkauften es an die Genossenschaft. Arbeitskräfte wurden nur wenige benötigt. Auch diese Art von Genossenschaften bewährte sich nicht. Die meisten dieser Genossenschaften gaben inzwischen wieder auf. Die oft umfangreichen Gebäude stehen als „Genossenschaftsruinen“ in der Landschaft.

Auch in Portugal liegen Erfahrungen mit landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften vor. Diese Betriebe entstanden nach der sog. Nelkenrevolution 1974, die eine Agrarreform einleitete. Die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften wurden in den Jahren 1975 bis 1977 gegründet. Für die portugiesische Landwirtschaft hatte die Agrarreform verheerende Folgen. Den Landarbeitern hat sie keinen Nutzen gebracht. Ab 1977 wurden die besetzten und enteigneten Betriebe an die ehemaligen Eigentümer zurückgegeben. Heute existieren in Portugal nur noch wenige landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften.

In Spanien gibt es ca. 4 500 landwirtschaftliche Genossenschaften. Rund 60 % werden als Produktionsgenossenschaften bezeichnet. Die Genossenschaftsmitglieder sind aber jeweils Eigentümer und Verfügungsberchtigte der Flächen. Sie arbeiten lediglich bei der Saatgut-, Düngemittel- und Betriebsmittelversorgung zusammen und der Maschineneinsatz wird genossenschaftlich organisiert. Diese Form ist jedoch kaum vergleichbar mit den landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften Italiens.

Die französischen Groupements Agricoles d'Exploitation en Commun (GAEC) werden der Vollständigkeit halber erwähnt. Sie sind aber ebenfalls nicht vergleichbar mit den eingetragenen Genossenschaften in den neuen Ländern oder den italienischen Produktivgenossenschaften. Ihre Organisationsform ähnelt eher der deutschen BGB-Gesellschaft.

Außerhalb Europas gibt es in Israel landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften in Form des Moshav und des Kibbuz. Der Ursprung und die andauernde Beständigkeit hat jedoch andere als wirtschaftliche Gründe, auf die hier nicht näher eingegangen werden muß.

3. Ist die stereotyp wiederholte Behauptung von einzelnen Vertretern der Bundesregierung, daß sich nirgendwo in der Welt Produktivgenossenschaften unter Bedingungen der Marktwirtschaft behaupten konnten und künftig behaupten können, angesichts der Existenz von beispielsweise Hunderten von Genossenschaften im EG-Staat Italien (von denen nach unserer Kenntnis noch keine einzige in Konkurs ging, obwohl die ersten bereits Ende des vorigen Jahrhunderts gegründet wurden!), noch länger haltbar?

Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß eine Auswertung der Prinzipien, Erfahrungen und Ergebnisse des italienischen Genossenschaftswesens auch für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und speziell für die neuen Bundesländer von Bedeutung sein könnte?

Was gedenkt die Bundesregierung in dieser Richtung zu unternehmen?

Die Behauptung, daß sich landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften nirgendwo in der Welt im Wettbewerb behauptet haben, kann u. a. auf eine Aussage des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestützt werden (Schriftenreihe des BML – Angewandte Wissenschaft Heft 392, S. 8). Darüber hinaus kam 1990 Professor A. Weber in seiner Veröffentlichung „The Rise and Beginning Decline of Agrarian Socialism“ zu der gleichen Schlußfolgerung.

Aus den vorliegenden Informationen über die italienischen landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften ist zu entnehmen, daß die meisten dieser Genossenschaften notleidend sind. Sie sind verschuldet und kämpfen um das wirtschaftliche Überleben. Die italienischen Genossenschaften konnten nach Aussage italienischer Fachleute bisher nur aufgrund der umfangreichen Subventionen durch den Staat z. B. durch Investitionszuschüsse (in der Regel bis zu 50 %, in Einzelfällen sogar bis zu 90 % der Investitionen) existieren. Außerdem waren über entsprechende Sanierungspläne auch erhebliche Schuldenübernahmen durch den Staat notwendig.

Aufgrund dieser Informationen und der Antwort zu Frage 2 ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß eine Auswertung der Prinzipien, Erfahrungen und Ergebnisse der italienischen Genossenschaften insgesamt und speziell für die neuen Bundesländer von Bedeutung sein könnte. Bei den italienischen Produktivgenossenschaften liegen grundlegend andere Voraussetzungen vor. Darüber hinaus ist für die italienischen Genossenschaften hinreichend der Nachweis erbracht worden, daß nur großzügige staatliche Hilfe die Existenz dieser Unternehmen sichern kann.

4. Welche Fördermöglichkeiten werden den Produktivgenossenschaften in Italien und anderen EG-Ländern eingeräumt?

Inwieweit ist die Förderung dieser Genossenschaften mit den Höchstgrenzen nach EG-Recht vereinbar?

Gibt es prinzipielle Unterschiede zur Förderung von Familienbetrieben?

Ergeben sich aus der italienischen Verfahrensweise Schlußfolgerungen für die Agrarförderung in der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Agrarreform der EG?

Die Produktivgenossenschaften in Italien in der Vergangenheit gewährte Förderung war erheblich. Die investive Förderung auch

dieser Betriebe unterliegt den Vorschriften der VO (EWG) Nr. 2328/91 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur. Genossenschaften werden nach Artikel 9 Abs. 4 und 5 dieser VO prinzipiell wie Familienbetriebe behandelt, die sich zu Kooperationen zusammenschließen. Die EG-Kommission kann die Mitgliedstaaten jedoch ermächtigen, die Bedingungen und Grenzwerte für die Überschreitung des für Zusammenschlüsse geltenden maximalen Investitionsvolumens von 364 458 ECU (ca. 850 000 DM) festzulegen, die nur landwirtschaftlichen Genossenschaften eingeräumt wird.

Schlußfolgerungen für die Agrarförderung in der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich aufgrund der in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 dargelegten Bewertungen der italienischen Produktivgenossenschaften nicht.

5. Wie erklärt sich die Bundesregierung die „Abstinenz“ der agrarökonomischen Wissenschaft der alten Bundesrepublik Deutschland gegenüber Untersuchungen zur Tätigkeit von Produktivgenossenschaften in Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft?

Welche wissenschaftlichen Arbeiten und deutschsprachigen Veröffentlichungen zu diesem Problemkreis sind der Bundesregierung bekannt?

Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften gab es im früheren Bundesgebiet praktisch nicht, demzufolge spielten sie auch vor der Wiedervereinigung in der Wissenschaft kaum eine Rolle. Im übrigen haben sich auch die Wissenschaftler in Frankreich, in den Niederlanden und in Großbritannien mit diesen Themen wenig auseinandergesetzt.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, daß sich die Wissenschaft an fast allen landwirtschaftlichen Fakultäten in den alten Bundesländern mit den Fragen der Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe befaßt hat und noch befaßt. Entsprechende Literaturangaben, wissenschaftliche Arbeiten und das deutschsprachige Schrifttum zum Thema „Produktivgenossenschaften“ liegen der Bundesregierung vor und können zur Verfügung gestellt werden.

6. Wie steht die Bundesregierung zu dem Ansinnen, eine wissenschaftliche Einrichtung für das Gebiet des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu schaffen, die den schwierigen Prozeß der Entwicklung der eingetragenen Genossenschaften sowohl agrar- und betriebsökonomisch als auch agrarsozialistisch begleitet, Wege für die schrittweise Entwicklung zu Genossenschaften mit einem möglichst hohen Anteil von Genossen, die die Identität von Produzent und Eigentümer verkörpern, ausarbeitet und damit zugleich eine wichtige Hilfestellung für andere osteuropäische Staaten geben könnte?

Die Bundesregierung hält eine vertiefte wissenschaftliche Bearbeitung des Genossenschaftswesens einschließlich von Fragen der Produktivgenossenschaften für sinnvoll. Mit dem Komplex des Genossenschaftswesens beschäftigten sich im alten Bundesgebiet die Institute für Genossenschaftswesen an den Universitäten Erlangen-Nürnberg, Gießen, Hamburg, Hohenheim, Köln, Marburg und Münster. Das Zentrum für kontinentale Agrar-

Wirtschaftsforschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen hat sich der Problematik der osteuropäischen aber auch der Produktivgenossenschaften in der ehemaligen DDR angenommen. Mit Spezialthemen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften/der eingetragenen Genossenschaften befassen sich auch die Wissenschaftler in der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig und in den ökonomischen Instituten der landwirtschaftlichen Fakultäten in Berlin, Bonn, Gießen, Göttingen, Hohenheim, Kiel und Weihenstephan; ebenso Wissenschaftler an verschiedenen Universitäten in den neuen Ländern.

Aufgrund der anders gelagerten Ausgangssituation in den ost-europäischen Ländern dürften sich wissenschaftliche Erkenntnisse über die Entwicklung der eingetragenen Genossenschaften im Beitrittsgebiet nur begrenzt auf diese Länder übertragen lassen. Soweit dies dennoch möglich ist, liegt es auch im Interesse der Bundesregierung, daß den osteuropäischen Staaten die erarbeiteten Forschungsergebnisse zugute kommen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ziele und Ergebnisse der mit Bundesmitteln geförderten Entwicklungsagentur INNOVA des Vereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.?

Lassen sich daraus Schlußfolgerungen auch für eine gezielte Unterstützung der Gründung von nichtlandwirtschaftlichen Genossenschaften in den neuen Bundesländern zur Schaffung dauerhafter, wirtschaftlich tragfähiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum ziehen?

Die INNOVA-Entwicklungsagentur für neue Genossenschaften wird seit September 1988 als Modellprojekt im Rahmen des im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bestehenden Titels „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ finanziell gefördert.

Schwerpunkt der Tätigkeit war zunächst, den Aufbau langfristiger Arbeitsplätze für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte in neuen Genossenschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu unterstützen. Dabei wurde von INNOVA für genossenschaftliche Betriebsgründer ein spezifisches Dienstleistungsangebot entwickelt, das aus Einzelberatungen, Beratungsseminaren und entsprechenden Hilfsmaterialien besteht.

Nach Angabe von INNOVA wurden im Zeitraum ab 1988 mehr als 150 Projektinitiativen unterstützt. Damit hat INNOVA in enger Zusammenarbeit mit dem Projektträger, dem „Verein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V.“ zur Wiederbelebung der Genossenschaftsidee im alten Bundesgebiet beigetragen.

Seit 1990 hat sich die Tätigkeit von INNOVA vor allem auf die neuen Länder verlagert. Dabei ist INNOVA aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen beim Aufbau von Genossenschaften in der Lage, Gründungsinitiativen, besonders in Produktivgenossenschaften in Handwerk und Landwirtschaft, zu unterstützen und bei der Umwandlung von Produktionsgenossenschaften in eingetragene Genossenschaften in den neuen Ländern durch zahlreiche Seminare und die Verbreitung spezifischer Materialien beratend tätig zu sein.

Die Erfahrungen von INNOVA zeigen, daß dort, wo ein „positives Klima“ für gemeinschaftliche Betriebsgründungen besteht, auch genossenschaftliche Betriebe in den unterschiedlichsten Formen entstehen. Positives Klima bedeutet die Existenz von Beratungsinfrastruktur und Beratungsförderung sowie gezielte Eigenkapitalhilfeprogramme. Die INNOVA will deshalb auch den Verband Deutscher Produktivgenossenschaften und Partnerschaftsunternehmen (sog. Dessauer Verband) bei der Schaffung eines Netzes von Entwicklungsgesellschaften in den neuen Ländern unterstützen, die regional, vor Ort, die Projektentwicklung koordinieren sollen.

Die Förderung der INNOVA-Aktivitäten zielt auch in den neuen Ländern auf die Gründung von Genossenschaften, vorwiegend im Handwerks- und Dienstleistungsbereich, ab. Damit ist auch die Absicht verbunden, auf diese Weise zur Schaffung dauerhafter, wirtschaftlich tragfähiger Arbeitsplätze beizutragen. In welchem Umfang dieses Ziel zu erreichen ist, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

Die Förderung von INNOVA wird mit Ende des Jahres 1992 auslaufen, weil damit der für eine Projektförderung haushaltsrechtlich zulässige zeitliche Rahmen ausgeschöpft ist.



